LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20430**

07.07.2026

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gründen. Übernehmen. Zukunft sichern – Junglandwirte besser fördern

I. Ausgangslage

In Nordrhein-Westfalen bewirtschaften rund 33.570 Betriebe die landwirtschaftlichen Flächen des Landes (Statistisches Landesamt NRW). Die Altersstruktur der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter zeigt, dass in den kommenden Jahren ein erheblicher Teil in den Ruhestand treten wird. Bereits heute ist in zahlreichen Betrieben keine innerfamiliäre Hofnachfolge vorhanden. Nach Erhebungen der Landwirtschaftskammer NRW fehlt in bis zu einem Drittel der Betriebe eine Nachfolgelösung. Damit steigt der Bedarf an außerfamiliären Hofübernahmen stetig. Parallel dazu besteht ein wachsendes Interesse junger Menschen an einer beruflichen Selbstständigkeit in der Landwirtschaft, auch ohne familiären Hintergrund im Agrarsektor. Diese Gruppe trifft auf hohe Einstiegshürden. Zu den zentralen Herausforderungen zählen gestiegene Bodenpreise, begrenzte Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen, hohe Anfangsinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Tierhaltung sowie fehlende Sicherheiten für Kredite. Diese Faktoren erschweren den Zugang zu Kapital und hemmen die Bereitschaft, eine Hofübernahme oder Neugründung zu realisieren.

Auch bei innerfamiliären Hofnachfolgen ist häufig ein hoher Modernisierungs- und Investitionsbedarf gegeben. In vielen Betrieben wurde über längere Zeit nur eingeschränkt investiert, sodass bei Generationenwechseln erhebliche Mittel für technische Modernisierungen, Energieeffizienz, Tierwohlmaßnahmen oder neue Betriebszweige erforderlich sind. Bestehende Förderinstrumente, insbesondere die Agrarinvestitionsförderung (AFP), setzen aktuell die Vorlage von zwei vollumfänglichen Jahresabschlüssen voraus. Diese Anforderung stellt für junge Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, die sich in der Gründungsphase befinden, ein erhebliches Zugangshemmnis dar.

Ein zusätzliches Problem stellt die unzureichende Absicherung bei der Fremdfinanzierung dar. Gerade außerfamiliäre Hofnachfolgen scheitern häufig an fehlenden Sicherheiten für Bankdarlehen. Instrumente zur Risikoabsicherung und Liquiditätsunterstützung – etwa über Bürgschaften, langfristige Laufzeiten, zinsfreie Anlaufphasen und vergünstigte Kredite – sind derzeit auf Landesebene nicht ausreichend vorhanden. Eine gezielte Kooperation mit der NRW.Bank und der landwirtschaftlichen Rentenbank kann hier Abhilfe schaffen.

Der Frauenanteil unter den Betriebsleitungen liegt in Nordrhein-Westfalen bei rund 11 Prozent (Statistisches Bundesamt, Agrarstrukturerhebung 2023). Spezifische Förderprogramme für Frauen in der Landwirtschaft bestehen derzeit weder auf Landes- noch auf Bundesebene.

Datum des Originals: 07.07.2026/Ausgegeben: 07.07.2026

Insbesondere bei selbstständiger Betriebsleitung bestehen Defizite in der Absicherung während der Mutterschutz- und Elternzeiten und bei familiären Verpflichtungen. Unterstützungsinstrumente wie Betriebshilfsdienste sind nicht flächendeckend verfügbar und können bislang nicht als Regelförderung in Anspruch genommen werden.

Mehrere Bundesländer, darunter Brandenburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen, haben bereits konzeptbasierte Programme zur Förderung von inner- und außerfamiliären landwirtschaftlichen Existenzgründungen junger Landwirtinnen und Landwirte eingeführt. Nordrhein-Westfalen verfügt bislang über kein entsprechendes Instrument auf Landesebene. Angesichts der Altersstruktur, des Modernisierungsbedarfs, der zunehmenden Flächenkonzentration und der unzureichenden Nachfolgelösungen ist eine zielgerichtete Förderung junger landwirtschaftlicher Unternehmerinnen und Unternehmer erforderlich, um Betriebsübernahmen und Existenzgründungen zu erleichtern, Strukturveränderungen abzumildern, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft nachhaltig zu sichern und die Ernährungssouveränität sowie eine vielfältige Agrarstruktur mit vielen und vielfältigen Höfen weiter aufrecht zu halten.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest, dass

- viele landwirtschaftliche Betriebe in NRW in den kommenden Jahren eine Nachfolge benötigen, wobei ein erheblicher Teil keine innerfamiliäre Lösung hat.
- für junge Menschen ohne landwirtschaftlichen Familienhintergrund die hohen Einstiegskosten, Investitionsbedarfe und fehlende bankseitige Sicherheiten zentrale Hürden für Betriebsübernahmen oder Neugründungen darstellen.
- die Wiedereinrichtung stillgelegter oder umgenutzter landwirtschaftlicher Betriebe mit besonders hohen finanziellen Hürden verbunden ist, da kein landwirtschaftliches Umlaufvermögen und keine betriebliche Infrastruktur vorhanden sind und umfangreiche Investitionen in Gebäude, Technik und Betriebsmittel erforderlich werden, wodurch die Wiedereinrichtung/ Reaktivierungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Höfe erheblich erschwert wird.
- auch bei innerfamiliären Hofnachfolgen ein hoher Investitionsbedarf besteht, da viele Betriebe Modernisierung, technische Anpassungen oder Erweiterungen nachholen müssen.
- eine konzeptbasierte Förderung ein gezieltes und hilfreiches Instrument ist, das insbesondere junge Menschen und die strukturelle Entwicklung in der Landwirtschaft unterstützt und die Rolle der Landwirtschaft sichtbar stärkt.
- Frauen in der Landwirtschaft durch Hürden bei Selbstständigkeit, Mutterschutz-, Elternzeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie betroffen sind; gezielte Unterstützungsmaßnahmen wie der Betriebshilfsdienst sind nicht selbstverständlich, aber erforderlich.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- bei der nationalen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 bereits jetzt auf die Implementierung einer wirksamen Unterstützung der Niederlassung von Junglandwirten, einschließlich der Niederlassung neuer Landwirte zu dringen und diese vorzubereiten.
- die für eine Existenzgründungsprämie notwendigen nationalen Kofinanzierungsmittel einzuplanen und über den Programmplanungszeitraum kontinuierlich zur Verfügung zu stellen. Die konkrete Ausgestaltung der Existenzgründungsprämie ist dabei im Kontext

mit den weiteren Interventionen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu beurteilen und abzuwägen.

- Eine konzeptbasierte und nicht flächengebundene Existenzgründungsförderung für junge landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen einzuführen und hierfür im Vorfeld diesen Förderansatz zu erproben. Dies soll unbürokratisch anhand klarer und nachvollziehbarer Bewertungskriterien erfolgen. Alle Junglandwirtinnen und Junglandwirte sollen grundsätzlich teilnahmeberechtigt sein. Neugründungen, Wiedereinrichtungen und außerfamiliäre Betriebsübernahmen sind bei der Auswahl und der Prämienhöhe zu priorisieren.
- darauf hinzuwirken, dass die Unterstützung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten unbürokratisch und niederschwellig umgesetzt wird.
- die Agrarinvestitionsförderung (AFP) insbesondere für Junglandwirtinnen und Junglandwirte, aber auch für alle weiteren Landwirtinnen und Landwirte, zu erleichtern, insbesondere durch Vereinfachung der Nachweis- und Dokumentationspflichten.
- gemeinsam mit der NRW.Bank und der landwirtschaftlichen Rentenbank Unterstützungsmöglichkeiten zu evaluieren wie z. B. Instrumente zur Sicherstellung von Bankbürgschaften und Förderkrediten zu schaffen, einschließlich langfristiger Laufzeiten, zinsfreier Anlaufperioden und vergünstigter Zinssätze.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Belange junger Betriebsgründerinnen und -gründer bei den zukünftigen GAP-Verhandlungen sowie in anderen bundesweiten Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden und hierbei die besonders hohen ökonomischen Hürden von jungen Gründerinnen und Gründern ohne familiären Hintergrund im Agrarsektor besonders zu gewichten. Zudem gilt es zu prüfen, ob es eine Entwicklung von Fördermöglichkeiten speziell für Junglandwirtinnen bedarf.
- sicherzustellen, dass bei Einführung eines wirkungsgleichen Förderinstruments auf EU-Ebene, insbesondere im Rahmen der GAP, die landeseigene Förderung entsprechend angepasst oder durch das europäische Instrument ersetzt wird, um Doppelförderungen zu vermeiden.
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in der Landwirtschaft entwickelt und umgesetzt werden, die insbesondere die Vereinbarkeit von Selbstständigkeit, Elternzeit und Familie erleichtern.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Bianca Winkelmann
Markus Höner

und Fraktion

Wibke Brems
Mehrdad Mostofizadeh
Jule Wenzel
Dr. Julia Höller
Norwich Rüße

und Fraktion